

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Auswertung der SPD-Interpellation zur Barrierefreiheit - 227 Fragen an die Staatsregierung und viele Herausforderungen

Pressekonferenz mit

Ruth Waldmann, MdL, Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Menschen mit Behinderung

15. Juni 2015, 12.30 Uhr
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag

Inklusion ist eine Investition in die gemeinsame Zukunft

Antworten auf die Interpellation der SPD-Landtagsfraktion und die Schlussfolgerungen daraus

Warum ist eine große schriftliche Anfrage zum Thema Barrierefreiheit erforderlich?

Politik für Barrierefreiheit ist kein Zugeständnis an die Betroffenen. Vielmehr haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf eine diskriminierungsfreie Umgebung. Eine barrierefreie Umwelt kommt jedoch nicht nur Menschen mit dauerhaften Behinderungen zugute, sondern erleichtert und ermöglicht älteren Personen, Familien mit Kindern und zeitweise mobilitätseingeschränkten Menschen den Alltag. Barrierefreiheit ist für 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30 Prozent hilfreich und für 100 Prozent komfortabel.

In seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 kündigte Ministerpräsident Seehofer an, dass Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei sein werde und zwar im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV. Fachleute zeigen sich zwar erfreut über die Ankündigung des Ministerpräsidenten, fragen sich aber gleichzeitig, wie dieses äußerst anspruchsvolle Ziel so kurzfristig erreicht werden kann. Diese Skepsis ist nachvollziehbar, geht es doch unter anderem um etwa 1.000 Bahnhöfe, mehr als 4.000 Schulen, mehr als 21.000 Gebäude in staatlicher Hand, 375 Polizeidienststellen oder um hörbare Signale an mehreren Tausend Ampeln. Die SPD-Landtagsfraktion hat die Skepsis der Fachleute geteilt und im März 2014 in Zusammenarbeit mit Betroffenen und ihren Verbänden in insgesamt 227 Fragen von der Bayerischen Staatsregierung Aufklärung über ihre Pläne zur Umsetzung von Barrierefreiheit verlangt. Nach einem Jahr Beantwortungszeit liegen die Antworten der Staatsregierung nun vor und offenbaren die großen Defizite bei der flächendeckenden Realisierung von Barrierefreiheit.

Hat die Bayerische Staatsregierung ein Gesamtkonzept und verfügt sie über die erforderlichen Daten zur Umsetzung von Barrierefreiheit?

Die Bayerische Staatsregierung hat kein Gesamtkonzept zur Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit in Bayern. Die betroffenen Menschen mit Behinderung werden nicht in geeigneter Form in die konkreten Planungen der Staatsregierung zur Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit einbezogen. Die Staatsregierung plant keine Maßnahmen zur Beratung der Kommunen im Hinblick auf die Realisierung der Barrierefreiheit. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über den Anteil an barrierefreien Gebäuden in öffentlicher Hand und sie kann auch den finanziellen Aufwand nicht abschätzen, der hier zum barrierefreien Umbau erforderlich wäre. Die Staatsregierung hat keine Kenntnisse zum derzeitigen Stand der barrierefreien Gestaltung der Stadt- und Ortszentren in Bayern und plant diesbezüglich auch keine Maßnahmen. Auch Zahlen über den Anteil an barrierefreien Wohnungen oder Plätzen in Pflegeheimen liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Staatsregierung befindet sich also im Blindflug, was die Umsetzung von Barrierefreiheit in Bayern anlangt.

Welche Maßnahmen sind nötig, um Krankenhäuser, Arztpraxen und Pflegeheime barrierefrei zu machen?

Barrierefreiheit ist auch nicht in allen Krankenhäusern umfassend sichergestellt. Krankenhäuser erhalten ihre Investitionskosten vom Staat refinanziert und müssen über diesen Mechanismus konsequenter verpflichtet werden, ihre Gebäude barrierefrei umzubauen. Vor allem in dünn besiedelten Regionen ist es für Menschen mit Behinderung schwierig, eine barrierefreie Arztpraxis zu finden. Das gilt zum Beispiel für Personen, die auf einen Blindenführhund angewiesen sind, diesen aber nicht in Arztpraxen mitnehmen können genauso wie für Menschen im Rollstuhl, die eine Arztpraxis in einem Haus ohne Aufzug nicht erreichen können. Hier müssen wir darauf dringen, dass die barrierefreie Umgestaltung und Zertifizierung von Arztpraxen staatlich gefördert wird und dass Barrierefreiheit eine Voraussetzung zur Neuübernahme von Arztpraxen ist. Besonders dringend ist der barrierefreie Umbau von Notfallambulanzen und Notfallpraxen. In den Pflegeheimen muss die Heimaufsicht systematisch prüfen, ob die Einrichtungen barrierefrei sind.

Was muss für Barrierefreiheit am Arbeitsplatz getan werden?

Verlässliche Zahlen über den Anteil barrierefreier Arbeitsplätze fehlen zur Gänze. Zunächst muss also geklärt werden, wie viele Betriebe Menschen mit Behinderung beschäftigen und wie viele Betriebe die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllen. Wir müssen die Verbindlichkeit von Regelungen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz erhöhen. Das bedeutet, dass die Verpflichtung zur Barrierefreiheit von der tatsächlichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung entkoppelt wird. Barrierefreiheit ist für alle Beschäftigten sinnvoll, nicht nur für Menschen mit einer Behinderung. Je mehr Betriebe barrierefrei sind, desto leichter ist es für Menschen mit Behinderung auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.